

Sitzungsvorlage-Nr. 65/1116/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	17.02.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Energiebericht 2015 -2020****Sachverhalt:**

In Sachen Klimaschutz bleibt der Gebäudesektor in Deutschland bisher hinter seinen Möglichkeiten zurück. Dabei ist die Energieeffizienz von Gebäuden ein wesentlicher Faktor, um auch bei der Energiewende voranzukommen. Das Baudezernat der Kreisverwaltung ist sich seiner Verantwortung bewusst und Willens, eingebettet in einer noch von der neuen Klimaschutzmanagerin zu erstellenden Klimawandelvorsorgestrategie, einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Der vorliegende Energiebericht ist dabei eine wichtige Grundlage. Der ausführliche Energiebericht schlüsselt Verbrauchs- und Kostendaten der Kreisgebäude über mehrere Jahre nach Strom und Wärme, Verbrauchsgruppen und Einzelliegenschaften auf und stellt die Ergebnisse anschaulich dar. So erfüllt der Energiebericht eine wichtige Wegweiserfunktion für die folgenden aufwändigeren Schritte, wie z.B. die Analyse der kommunalen Gebäude mit technischen und wirtschaftlichen Ausarbeitungen einzelner Einsparmaßnahmen. Zudem ermöglicht der Energiebericht eine regelmäßige Erfolgskontrolle bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen.

In der Vergangenheit wurde der Energiebericht jeweils für drei Verbrauchsjahre erstellt, zuletzt 2015. Die Verwaltung schlägt vor, den Berichtszeitraum zu verkürzen und den Energiebericht jeweils für zwei Verbrauchsjahre zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.

Vieles ist bereits vom Baudezernat gemeinsam mit der Kreispolitik angestoßen worden, doch es bleibt auch in Zukunft noch viel zu tun. Unter dem Titel „Aufbruch“ steht deshalb dieser Energiebericht. Im nächsten Energiebericht werden wir die Fortschritte messen können.

Anlage: Energiebericht

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planung, Klima und Umwelt nimmt der Energiebericht zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für einen verkürzten Berichtszeitraum von zwei Jahren zu.